

Ein Vorprogramm.

Das Ministerium Clam-Martinic, das gestern die Regierung in Oesterreich angetreten hat, wendet sich, wie ja allgemein erwartet werden mußte, in einer amtlich verlaublichen programmatischen Erklärung an die Öffentlichkeit. Einer neuen Regierung in Oesterreich, die das beärgliche Bedürfnis empfindet, zu sagen, woher sie gekommen ist und wohin sie zu gehen gedenkt, bleibt unter den gegenwärtigen Umständen kaum ein anderer Weg übrig, da ihr kein Parlament offensteht, in dem ihr Führer das Wort ergreifen könnte. Die Regierung gesteht auch in ihrem Programm zu, daß wir gegenwärtig nicht in „vollen verfassungsmäßigen Zuständen“ leben, daß sie deren „Herstellung“ zu ihrer „nächsten“ Aufgabe macht. Sie spricht dabei von der Schaffung der dazu „notwendigen Voraussetzungen“, der „Ebung des Weges zum Parlament“, sagt aber nicht, was sie unter diesen Schlagworten versteht, obwohl sie sie dem Programm einer Partei entnommen hat. Man weiß, daß die Deutschradikalen und ihr unmittelbarer Anhang die Schaffung einer neuen Geschäftsordnung und die Festlegung der deutschen Staatsprache, den böhmischen Ausgleich (nationale Abgrenzung und Kreiseinteilung) und die Durchführung der Sonderstellung Galiziens als Voraussetzungen der Einberufung des Parlaments bezeichnen, die von der Regierung ohne

Parlament, also durch Oktrois bewerkstelligt werden sollen. Von all diesen Forderungen ist in dieser Regierungserklärung nur die Sonderstellung Galiziens an anderer Stelle noch ausdrücklich erwähnt, und von ihr wird gesagt, daß die Regierung hoffe, das Parlament werde zur Vollendung der darauf bezüglichen Arbeiten die Hand bieten. Die neue Regierung rechnet also die Regelung der Vorarbeiten für die Sonderstellung Galiziens nicht zu den Voraussetzungen der parlamentarischen Tätigkeit. Von Geschäftsordnung, Staatsprache und böhmischem Ausgleich steht nichts in diesem sorgfältigen und vorsichtigen Programm; will man sie finden, so muß man sie, wie gewohnt, unter den Voraussetzungen auf dem Wege zum Parlament suchen. Will die Regierung sie oktroyieren oder wie will sie sonst schaffen? Das Programm sagt darüber nichts.

Unter den „nächsten Aufgaben“ zählt das Programm dann den Abschluß des Ausgleiches mit Ungarn auf, der einstweilen durch die Regierungen vollzogen wird, um später, zugleich mit den Bestimmungen über die engeren wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reich und den mit anderen Staaten abzuschließenden Handelsverträgen, dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Der Ausgleich wird also gleichsam fertiggestellt, aber nicht förmlich abgeschlossen. Das bleibt dem Parlament vorbehalten, das freilich dann zu Worte gelangen kann, wenn dieser Ausgleich bereits zur Grundlage einer Reihe weiterer Verträge geworden ist. Zum erstenmal wird hierauf nicht mehr von einem Handelsvertrag mit Deutschland, sondern von „engeren wirtschaftlichen Beziehungen“ gesprochen, die Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Bezug auf die Handelsverträge, die mit anderen Staaten abgeschlossen werden sollen, als eine Art höherer Einheit erscheinen lassen. Dieser Programmpunkt der Regierung ist natürlich von hoher wirtschaftlicher Bedeutung.

Im übrigen enthält diese Regierungserklärung nicht viel Bemerkenswertes. Was sie an wirtschaftlichem und geistigem Wiederaufbau verspricht, sind Selbstverständlichkeiten. Auch über das angekündigte Gesetz für die Verfassung der Invaliden und Hinterbliebenen, das

wohl die erste Väterarbeit des wiedererstandenen Parlaments bilden dürfte, ist kaum etwas zu sagen. Daß die Volksernährung, die heute eine der ersten Sorgen der Regierung ist, eines der wichtigsten Objekte ihrer Fürsorge bleiben wird, ist gleichfalls nicht mehr als natürlich. Die Gerechtigkeit gegen alle Völker aber, mit der das Programm Schluß und Höhepunkt erreicht, gehört zu dem Unentbehrlichsten in jedem Manifest einer österreichischen Regierung. Bei der Kürze der Zeit, die der neuen Regierung zur Verfügung stand, und bei der Größe der Entfernung von jedem Zusammenhang mit den Parteien, die sie vorfand, hat sie offenbar in der Geschwindigkeit nur eine Art Vorprogramm zu entwerfen vermocht. Das volle Programm werden erst spätere Mitteilungen der Regierung oder ihre Taten offenbaren. Nach ihm wird auch die Regierung zu beurteilen sein, für deren richtige Einschätzung die vorliegende Rundgebung zu wenig und zu unsichere Anhaltspunkte gewährt.